

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ENERGY LINE PLASTIC PRIMER
Produktnummer : L0EL0010

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Farben, Lacke, Email
Gemisches
Chemische : Einkomponente-Primer
Charakterisierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lechler SpA
Via Cecilio 17
22100 Como- CO-
Telefon : +39031586111
Telefax : +39031586206
Email-Adresse : safety@lechler.eu
Verantwortliche/ausstellende
Person

1.4 Notrufnummer

Tel. +39-031-586301 Fax +39-031-586299
--

Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Langfristig (chronisch)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

ENERGY LINE PLASTIC PRIMER

Version 1.20

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

gewässergefährdend, Kategorie 3

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise	:	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
		H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
		H315	Verursacht Hautreizungen.
		H319	Verursacht schwere Augenreizung.
		H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
		H335	Kann die Atemwege reizen.
		H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
		H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise	:	Prävention:	
		P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
		P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
		P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
		P260	Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
		P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
		Lagerung:	
		P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 1330-20-7 Xylol

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Flüssige Pigmentdispersion
Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Xylol	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 Note C	>= 30 - < 50
Kohlenwasserstoffe, C3-4; Gase aus der Erdölverarbeitung	68476-40-4 270-681-9	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas H280 Note U (Table 3), Note K	>= 10 - < 20
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 01-2119475103-46	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 20
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 01-2119472128-37-0001	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Note U (Table 3)	>= 30 - < 50

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.
Ärztlichen Rat einholen.
An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen
Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.
Ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Personen in Sicherheit bringen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Den Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Eindämmen.
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Vor Gebrauch gut mischen
Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.

Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und leitfähiges Schlauchmaterial verwenden.
 Funkensicheres Werkzeug verwenden.
 Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
 Rauchen verboten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Hinweise auf dem Etikett beachten.
 Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
 Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
 Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
 Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren
 In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
- Lagerklasse (LGK) : 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3 Spezifische Endanwendungen

- : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
		STEL	100 ppm 442 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
Dimethylether	115-10-6	TWA	1.000 ppm 1.920 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

ENERGY LINE PLASTIC PRIMER

Version 1.20

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

Ethylacetat	141-78-6	STEL	400 ppm 1.468 mg/m3	2017-02-01	2017/164/EU
Weitere Information	:	Indikativ			
		TWA	200 ppm 734 mg/m3	2017-02-01	2017/164/EU
Weitere Information	:	Indikativ			

DNEL

Xylol

: Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 65,3 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Oral
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 12,5 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeitig - lokale Effekte
Wert: 442 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Haut
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 212 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 221 mg/m3

PNEC

Xylol

: Süßwasser
Wert: 0,32 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung
Wert: 0,32 mg/l

Meerwasser
Wert: 0,32 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 12,46 mg/kg

Meeressediment
Wert: 12,46 mg/kg

Boden
Wert: 2,31 mg/kg

Abwasserkläranlage

Wert: 6,58 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.
Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)
- Handschutz** : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.
Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen eincremen.
- Augenschutz** : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
- Haut- und Körperschutz** : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen.
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise** : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: Aerosol
Geruch	: nach Lösemittel
Flammpunkt	: < 0 °C
Zündtemperatur	: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: 1,000 hPa bei 50 °C
Dichte	: 0,7822 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Nichtfluchtiger Anteil	: 2,05 %
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)	: 97,94 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen zu vermeiden.
Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 3,76 mg/l, 4 h, Staub/Nebel, Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Einstufung: Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Einstufung: Reizt die Augen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

: Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Information : Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Inhaltsstoffe:

Xylol :

Akute orale Toxizität : LD50: 5.627 mg/kg, Maus(männlich)
Akute inhalative Toxizität : LC50: 6700 ppm, 4 h, Ratte(männlich),
Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Kaninchen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen :
Anmerkungen:
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Fischen
Xylol : LC50: 2,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)
Xylol : NOEC: > 1,3 mg/l
Expositionszeit: 56 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Hinweise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 150110*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

- ADR : UN 1950
- IMDG : UN 1950
- IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR AEROSOLS
- IMDG AEROSOLS
- IATA AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR :
- IMDG : 2.1
- IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : F

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1

EmS Kode : F-D,S-U

IATA

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : 2.1

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

REACH - Beschränkungen
der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Zubereitungen und
Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr.
649/2012 des Europäischen
Parlaments und des Rates
über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

MAL-Code Nummer

: 4-6 (1993)

2.331-m³ air/10 g Produkt enthält leichtsiedende
Flüssigkeiten. Atemschutzausrüstung muss Atemschutzgerät
mit Atemluft-Versorgung sein.

Lagerklasse (TRGS 510)

: 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Gefahrklasse nach VbF

: Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

: stark wassergefährdend

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen
und Gemischen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

ENERGY LINE PLASTIC PRIMER

Version 1.20

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quellenangaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.